



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

23. September 2022

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/198

A17

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Telefon

Schwerpunkte der Landwirtschafts- Forst- und Verbraucherschutzpolitik

Sitzung des AULNV am 21.09.2022, TOP 2

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen meine in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume gehaltene Rede zu den Schwerpunkten der Landwirtschafts-, Forst- und Verbraucherschutzpolitik der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in der 18. Legislaturperiode mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732



**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Mündlicher Bericht
an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-
Westfalen

für die Sitzung am 21.09.2022

**Schwerpunkte der Landwirtschafts-,
Forst- und
Verbraucherschutzpolitik
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zukunft der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen

Eines unserer wichtigen politischen Ziele ist die **Stärkung unserer bäuerlichen Landwirtschaft** und damit auch die Stärkung des ländlichen Raumes.

Unsere Verbraucherinnen und Verbraucher schätzen die **regionalen, frischen und hochwertigen Erzeugnisse aus Nordrhein-Westfalen**. Genau hier wollen wir stärker Orientierung geben, denn regionale Lebensmittel bleiben besonders auch in schwierigen Zeiten wichtig.

Unsere Höfe stehen vor enormen Herausforderungen und wir müssen wirtschaftlich Notwendiges mit den gesellschaftlichen Anforderungen beim Klima-, Umwelt- und Tierschutz vereinen.

Ein wichtiges Instrument **ist die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union**. Die neue Förderperiode startet bereits im nächsten Jahr und unsere Landwirte brauchen hier dringend Planungssicherheit.

Die Entscheidung, die **Stilllegungsverpflichtung und die Fruchtfolgeanforderungen** angesichts der besonderen Lagen auf der Welt um ein Jahr zu schieben, haben wir bereits frühzeitig gefordert. Das hilft kurzfristig der Ernährungssituation und gibt den Landwirten Klarheit.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, **Biodiversitätsleistungen** der Landwirtschaft zu fördern und angemessen zu honorieren. Hierzu gehören insbesondere Agrarumweltmaßnahmen und der ökologische Landbau.

Gemeinsam mit der Landwirtschaft und Umweltverbänden haben wir ein ambitioniertes Paket aus bewährten und neuen **Agrarumweltmaßnahmen** geschnürt, das als NRW-Beitrag zum

Nationalen Strategieplan bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht wurde.

Die **Digitalisierung auch in der Landwirtschaft** steht ganz oben auf unserer Agenda. Sie benötigt aber auch eine sichere und stabile digitale Datenverarbeitung und –haltung. Wir werden uns in den nächsten Jahren verstärkt um die Einführung von praxisnahen Lösungen für das **Farmdatenmanagement** kümmern. Ganz aktuell fand am 1. September der erste NRW-Agrarforschungstag statt, der sich mit diesen Zukunftsthemen auseinandergesetzt hat.

Ein wichtiger Ansatzpunkt unseres Zukunftsprogramms Moderne Landwirtschaft ist die weitere Reduzierung von Nitrateinträgen auch aus der Landwirtschaft. Kernpunkt ist die Steigerung der Effizienz der eingesetzten Düngemittel, das heißt **Sicherung der Erträge durch bedarfsgerechte Düngung**, bei gleichzeitig deutlicher Reduzierung der Nährstoffverluste.

Das Zukunftsprogramm Moderne Landwirtschaft sieht auch die **Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** vor. Es muss jedoch bei allem Verständnis für Natur- und Artenschutz klar gewährleistet sein, dass nicht nur unsere landwirtschaftlichen Betriebe wirtschaftlich gesund bleiben, sondern dass auch unser aller Ernährungssicherheit gewährleistet ist. Bei dieser und auch anderen Fragestellungen wollen wir mit der Landwirtschaft und verschiedenen anderen Gruppen in den Dialog eintreten und gemeinsam ausloten, wo praxistaugliche Möglichkeiten existieren.

Tierschutz, Tierwohl und Tierseuchenbekämpfung

Nordrhein-Westfalen hat eine starke Landwirtschaft, zu der wesentlich auch die Tierhaltung beiträgt. Mit knapp 4,2 Milliarden Euro erwirtschaftet die **Tierhaltung über die Hälfte des Produktionswerts unserer**

Landwirtschaft. Sie ist damit eine Stütze für die vielen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, die Stallbautechniken entwickeln, Futtermittel herstellen, Lebensmittel verarbeiten und häufig im ländlichen Raum angesiedelt sind. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Landesregierung das Ziel, für die Tierhaltungsbetriebe Perspektiven und Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheidungen verlässlich zu definieren.

Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen ist durch die aktuellen **Tierseuchenlagen** schwer beansprucht. Ob es die Geflügelpest-Epidemie, die Afrikanische Schweinepest oder Herpesviren bei Rindern sind, immer sind die Auswirkungen schrecklich, nicht nur für die betroffenen Tiere. Deshalb werden wir verstärkt tätig, um bereits **den Eintrag von Tierseuchen zu verhindern und deren Weiterverbreitung schnellstmöglich Einhalt** zu gebieten. Dies setzt aber voraus, dass die amtliche Tierseuchenbekämpfung und die Wirtschaftsbeteiligten hier an einem Strang ziehen. Auch unter der Geltung des neuen EU-Tiergesundheitsrechts, das verstärkt auf die Eigenverantwortung der Unternehmen abstellt, ist dies geboten. So wurden in Nordrhein-Westfalen unter unserer Regie mit den Wirtschaftsbeteiligten Vereinbarungen geschlossen, um **Tierseuchenpräventionsmaßnahmen** zu optimieren, die **Unternehmerverantwortung** zu stärken und Einträge gefährlicher Tierseuchen bestmöglich zu verhindern. Die Inhalte dieser Vereinbarungen gehen zum Teil über geltendes Tierseuchenbekämpfungsrecht hinaus.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Landwirtschaft in dem gemeinsamen Anliegen, möglichst von Tierseuchenausbrüchen verschont zu bleiben. Eine **starke Veterinärverwaltung** sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene ist dafür auch in Zukunft vonnöten.

Für die Landesregierung haben **Tierschutz und Tierwohl** einen ganz großen Stellenwert. Hervorheben möchte ich von den vielen Aktivitäten, dass wir uns insbesondere auf allen Ebenen für eine tierschutzgerechte und überwachbare Ausgestaltung des Tiertransportwesens einsetzen.

Dies gilt auch für die Einführung einer Videoüberwachung tierschutzsensibler Bereiche von Schlachtbetrieben. Wir sind zuversichtlich, dass die Bundesregierung diese ursprünglich aus Nordrhein-Westfalen stammende Anregung nun auch umsetzen wird.

Auch die Arbeit des gesellschaftspolitisch wertvollen, ehrenamtlichen Tierschutzes werden wir weiterhin im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen. Dabei und bei anderen Tierschutzfragen arbeiten wir eng mit der **Tierschutzbeauftragten des Landes** zusammen und lassen uns vom **Tierschutzbeirat** beraten.

Die Umstellung der Nutztierhaltung in der Landwirtschaft auf **tierwohlgerechte Haltungsformen** ist ein anspruchsvoller Prozess, nicht nur von Seiten der Landwirtschaft, sondern auch seitens der Verbraucherinnen und Verbraucher. Diese erwarten eine tierwohlgerechte Haltung als Bedingung für die Herstellung tierischer Lebensmittel.

Oft erfordert eine tierwohlgerechte Haltung eine Umgestaltung bestehender **Stallhaltungsanlagen**. Wir haben das Ziel, Hürden für notwendige Umbauten, aber auch Neubauten durch Anpassungen im Naturschutzrecht und im Bauplanungsrecht abzubauen, um eine tierwohlgerechtere Haltung zu ermöglichen und zu erleichtern.

Wir werden uns gemeinsam mit anderen Ländern auf allen Ebenen (AMK, Bundesrat) dafür einsetzen, den Umbau der Tierhaltung in Deutschland auf der Grundlage der ausgewogenen und umsetzbaren Vorschläge der **Borchert Kommission** voranzubringen.

Verbraucherschutz durch Verbraucherberatung

Der **Verbraucherschutz** für unsere Bürgerinnen und Bürger hat einen hohen Stellenwert in der Landespolitik. Nordrhein-Westfalen ist hier führend. In allein **63 Beratungsstellen** bietet die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen umfangreiche Hilfestellungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Angesichts der gestiegenen Energiepreise und deutlichen Inflation werden kompetenter und anbieterunabhängiger Rat sowie rechtliche Hilfe mehr denn je gebraucht und nachgefragt.

Gerade bei der **Energieversorgung** erleben wir derzeit eine enorme Kostenbelastung und sprunghafte Preisentwicklung, die für große Unsicherheit in der Bevölkerung sorgen. Bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen häufen sich Anfragen zu Strom- und Gasrechnungen sowie Energieeinsparungen im eigenen Zuhause. Gleichzeitig sehen sich die Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend mit komplexen rechtlichen Fragestellungen konfrontiert, wenn der Energieversorger beispielsweise den bestehenden Vertrag kündigt oder die Preise trotz Preisgarantie erhöht.

Mit der von der Landesregierung bereitgestellten **institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale NRW in Höhe von 21,69 Mio. Euro** in 2022 ist die Verbraucherzentrale NRW gut aufgestellt, um den Menschen in Nordrhein-Westfalen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Verbraucherzentrale NRW bietet eine **ganze Palette an Informations- und Beratungsangeboten zur Energiepreiskrise** – sei es die Energieberatung, Energiearmutsberatung, Rechtsberatung oder Schuldner- und Insolvenzberatung – die den hilfeschuchenden Menschen als verlässlicher und stabiler Rettungsanker in diesen schweren Zeiten dient.

Angesichts der aufgrund der Energiepreiskrise deutlich gestiegenen Nachfrage nach Beratungsangeboten hat die Verbraucherzentrale NRW in 2022 insbesondere ihre **digitalen Beratungsangebote** wie Videochatberatungen und kompakte Online-Seminare zu aktuellen Energiethemen weiterentwickelt und ausgeweitet, um möglichst vielen ratsuchenden Verbraucherinnen und Verbrauchern einen leichten Zugang zu Energieeinsparmöglichkeiten und konkreten Hilfsangeboten zu eröffnen.

Die Vereinbarung zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Verbraucherzentrale NRW über die **Zusammenarbeit in den Jahren 2021 bis 2025** schafft auch über 2022 hinaus eine solide Grundlage für die Verbraucherarbeit in Nordrhein-Westfalen und ermöglicht einen moderaten Ausbau.

Die Verbraucherberatung soll aber auch für alle erreichbar sein und damit auch in den ländlichen Regionen. Die Verbraucherzentrale NRW führt aktuell ein innovatives **Pilotprojekt** für und mit dem **Kreis Höxter** durch, mit dem die dezentrale Verbraucherberatung für Flächenkreise in Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt werden soll. In den Jahren 2021 bis 2025 soll im Kreisgebiet erprobt werden, wie im ländlichen Raum Verbraucherinformation und Verbraucherberatung ohne die Ansiedlung einer Vor-Ort-Beratungsstelle gelingen kann.

Aber auch weitere Themen, wie die Stärkung der **digitalen Kompetenz oder der Finanzkompetenz und die ökonomische Verbraucherbildung** haben wir im Blick. Das Beratungsangebot richtet sich auch an spezielle Zielgruppen wie Seniorinnen und Senioren oder Schülerinnen und Schüler.

Schließlich treten wir auch für die Verbesserung der **rechtlichen Durchsetzung von Verbraucherrechten** ein.

Nachhaltige Ernährung und Reduzierung von Lebensmittelverlusten

Ein weiteres wichtiges Thema im Verbraucherschutz ist die **gesunde und nachhaltige Ernährung**, vor allem in unseren Kitas und Schulen, aber beispielsweise auch in Senioreneinrichtungen. Die Verbraucherzentrale NRW ist auch in diesem Themenfeld eine wichtige Partnerin. Mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung sowie der Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung unterstützt und berät sie Einrichtungen, Träger und Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zu gesunder Ernährung und Ernährungsbildung entsprechend den Qualitätsstandards der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.“. Dieses Feld gilt es, vor allem mit Blick auf den Ausbau des Ganztages, zu stärken. Denn eine gesunde Ernährung bildet eine wichtige Grundlage, damit Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen.

Auch geht es uns darum, Zusammenhänge zwischen Ernährungsgewohnheiten und Nachhaltigkeit zu vermitteln. Daher fördern wir nicht nur Angebote im Bereich Kita und Schule, sondern auch Angebote zur nachhaltigen Ernährung im Hochschulumfeld, um junge Erwachsene für die Themen des nachhaltigen Konsums und der **Reduzierung von Lebensmittelverlusten** zu sensibilisieren.

Beim Thema Lebensmittelverluste nehmen wir zudem vor allem das Engagement der Tafeln in den Blick und wollen dabei unterstützen, die Logistik weiter zu professionalisieren, um noch mehr Lebensmittel zu retten.

Forst

In den vergangenen vier Jahren sind durch Stürme, Dürre und Borkenkäferbefall bereits rund **135.000 Hektar Schadfläche im Wald** entstanden. Die Geschwindigkeit und Dynamik dieses Schadgeschehens hat uns alle überrascht. Waldbesitzer haben teils ihren gesamten aufstockenden Bestand verloren, immense Vermögensverluste erlitten und stehen nun vor der Aufgabe Kahlflecken wiederbewalden zu müssen. Es müssen **klimaangepasste, widerstandsfähige Mischbestände** entstehen, die den zukünftigen Herausforderungen des Klimawandels gewachsen sind und alle Ökosystemleistungen erbringen können. Wir sehen dies als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an und haben in diesem Jahr für diese Aufgabe über 45 Millionen an Fördergeldern für den privaten und kommunalen Waldbesitz bereitgestellt.

Die Kalamität hat in Nordrhein-Westfalen insbesondere die Fichtenwälder betroffen. Dies war auch so zu erwarten. Selbstverständlich leiden naturferne, strukturarme und in Teilen bereits unter den bisherigen Klimabedingungen nicht standortgerechte Wälder als erste unter den Veränderungen des Klimawandels.

Im Umkehrschluss bedeutet dies aber nicht, dass naturnahe Wälder nicht ebenfalls unter der Standortsdrift leiden werden. Die Schäden, die bereits in naturnahen Buchenwäldern auch in Nordrhein-Westfalen entstanden sind, legen davon schon jetzt ein beredtes Zeugnis ab, auch wenn sie in der Relation zum Schadgeschehen insgesamt noch unbeachtlich erscheinen.

Die Kalamität ist also noch nicht zu Ende, sondern wird sich erwartbar fortsetzen. **Wir müssen den Wald daher insgesamt betrachten und klimaadaptiv umbauen.** Die Klimaanpassung des Waldes geht also über die drängende Wiederbewaldung der Schadflächen weit hinaus und wird uns noch viele Jahre beschäftigen.

Auch die **Waldbrandvorsorge** ist eine Maßnahme zur Klimaanpassung: Das Waldbrandrisiko nimmt im Klimawandel zu und wird sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Das Thema hat damit bundesweit Priorität. Wir haben deshalb ein Konzept zur Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung erarbeitet und gehen sukzessive in die Maßnahmenumsetzung. Dazu gehört der Ausbau von Löschwasserteichen, die Instandsetzung von Wegen, die Früherkennung von Waldbränden, aber auch gemeinsame Übungen von Feuerwehren und Forstleuten.

Die Klimaanpassung der Wälder dient nicht dem Selbstzweck, sondern zielt auf den Erhalt der vielfältigen Ökosystemleistungen ab. Den **Schutz der Biodiversität und den Klimaschutz** möchte ich hier als grundlegend hervorheben. Beide Schutzziele stehen nicht im Widerspruch zueinander, vielmehr bedingen sie einander. Die vermeintliche Konkurrenz um Holz als Totholz für die Biodiversität oder als wertvoller Rohstoff für den Klimaschutz lässt sich durch ein gesundes „Sowohl als auch“ auflösen. Die nachhaltige, multifunktionale Forstwirtschaft ist für die Mehrheit unserer Waldflächen ein solcher Kompromiss.

Entscheidend für den **Klimaschutz** ist die Transformation von Kohlenstoff aus dem Waldspeicher in einen möglichst langlebigen Holzproduktespeicher. Daher werden wir in Nordrhein-Westfalen eine **Koalition für den Holzbau** gründen. Baurechtliche Hemmnisse werden wir weiter abbauen und bestehende Förderprogramme für klimafreundliche und innovative Projekte fortführen. Damit soll Holz als sichtbarer Baustoff mit anderen Baumaterialien gleichgestellt werden.

Nordrhein-Westfalen ist das Privatwaldland Deutschlands. Die deutliche Mehrheit dieses Privatwaldes ist Kleinprivatwald.

Wichtig ist uns auch eine solide **Organisationsstruktur des Kleinprivatwalds**, der sich größtenteils in etwa 400, meist ehrenamtlich geführten, forstlichen Zusammenschlüssen, in der Regel Forstbetriebsgemeinschaften, organisiert hat.

Wir werden ein Sofortprogramm zur Strukturunterstützung der forstlichen Zusammenschlüsse auflegen und die direkte Förderung mit dem Ziel der Vereinfachung überprüfen. Wir wollen dadurch weiterhin dem nichtstaatlichen Waldbesitz eine gute und attraktive forstfachliche Betreuung anbieten, wobei private Dienstleister und der Landesbetrieb Wald und Holz gleiche Wettbewerbschancen haben sollen.

Der Staatswald in Nordrhein-Westfalen soll mehr denn je seine Vorbildfunktion wahrnehmen und seine Funktion als Referenzbetrieb für Waldbewirtschaftung auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse stärken.

Die Förderung und Unterstützung **nachhaltiger und klimafreundlicher Holzverwendung** wird ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit sein.

Ein weiteres Anliegen der Landesregierung ist der Ausbau erneuerbarer Energien, hierzu gehört auch der Ausbau der **Windenergie auf geschädigten Nadelwaldflächen**. Windenergie im Wald unterstützt nicht nur die Energiewende, sondern eröffnet den von der Kalamität betroffenen Forstbetrieben auch für wegfallende Holzerlöse eine ökonomische Alternative.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!